INFORMATIONEN ÜBER DIE NICHT VERÖFFENTLICHTEN ENTSCHEIDUNGEN

Sammlung der Rechtsprechung

Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 23. März 2012 – Barilla/HABM – Brauerei Schlösser (ALIXIR)

(Rechtssache T-157/10)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke ALIXIR — Ältere nationale Wortmarke Elixeer — Relatives Eintragungshindernis — Verwechslungsgefahr — Ähnlichkeit der Zeichen — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 207/2009“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke — Gefahr der Verwechslung mit der älteren Marke (Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) (vgl. Randnrn. 29-31)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 25. Januar 2010 (Sache R 820/2009-2) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Brauerei Schlösser GmbH und der Barilla G. e R. Fratelli SpA

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Barilla G. e R. Fratelli SpA trägt die Kosten.